

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 22. Mai 2023 sle

Betreuungsgutscheinsystem; definitive Einführung; Genehmigung

Sitzung Nr. 10	Datum 22.05.2023	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 32119	Archivnummer 41/81
-------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Als Angebot zur sozialen Integration können die Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung den Grossteil ihrer Aufwendungen für subventionierte Plätze in Kindertagesstätten (Kitas) und Tagesfamilienorganisationen (TFO) über den sozialen Lastenausgleich abrechnen.

Die Gemeinde Worb hat als Antwort auf diese Ausgangslage per 1. August 2020 das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt für eine Pilotphase bis 31. Juli 2023. Die entsprechende Verfügung zur Ausgabe und Abrechnung über den Lastenausgleich von Betreuungsgutscheinen des Kantons vom 23. Dezember 2019 ist unbefristet ausgestellt. Für die Bewertung und allenfalls folgend die definitive Einführung des Betreuungsgutscheinsystems per 1. August 2023 stehen nun die Erfahrungswerte von zwei Ganzjahresperioden (2021 und 2022) zur Verfügung.

2. System der Betreuungsgutscheine

Im System der Betreuungsgutscheine finanziert der Kanton jeden frei wählbaren Platz in einer Kindertagesstätte oder einer Tagesfamilie mit. In der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ist in den Art. 21 bis 34 das Betreuungsgutscheinsystem geregelt. Die Gemeinden können ihren Aufwand über den Lastenausgleich abrechnen, müssen aber einen Selbstbehalt von 20 Prozent übernehmen. Die Abrechnung mit dem Kanton erfolgt online direkt über das KiBon-System. Aufgrund der bearbeiteten Gesuche und ausgestellten Betreuungsgutscheinen zieht der Kanton die benötigten Zahlen direkt aus dem System und berechnet den Anteil Lastenausgleich, welcher zurückvergütet wird. Für die Gemeinde sind nach dem Stichtag sämtliche Zahlen wie Kosten, Total ausgestellte Betreuungsgutscheine, Beteiligung Gemeinde usw. direkt in KiBon abrufbar.

3. Organisation

Die Administration der Betreuungsgutscheine verursacht einen verwaltungsinternen Aufwand von 30 Stellenprozenten. Dies entspricht den kantonalen Einschätzungen. Die anfängliche Erwartung der Präsidialabteilung, dass für die Administration 20 Stellenprozente ausreichen, erwies sich als nicht zutreffend. Die Administration Betreuungsgutscheine verarbeitet die einkommenden Gesuche, prüft diese auf ihre Richtigkeit, gleicht die finanziellen Verhältnisse ab und berechnet und verfügt die Gesuche. Sämtliche Mutationen von Betreuungsänderungen oder Änderungen in den Verhältnissen der Erziehungsberechtigten müssen ebenfalls laufend bearbeitet, geprüft und wieder verfügt werden.

Die Administration Betreuungsgutscheine ist Ansprechpartnerin bei allen Fragen betreffend KiBon für die Erziehungsberechtigten, Institutionen (Kita, Tageselternvereine), Unterstützungsdienste (Sozialdienste, SRK, Kirche). Sie fungiert auch als Drehscheibe und Support bei Problemen im fachlichen Bereich oder rechtlichen Fragen zwischen allen externen Ansprechpartnern und der IT-Firma Datenverarbeitung-Bern (Support KiBon) und der GSI (Support Betreuungsgutscheine). Der Kanton hat die ganze Unterstützung an die zuständigen Verantwortlichen in den Gemeinden delegiert. Ohne die 30%-Stelle Administration Betreuungsgutscheine kann das System in Worb nicht betrieben werden.

4. Kostenentwicklung während Pilotphase

Bei der Planung ging der Gemeinderat von jährlichen Netto-Kosten für die Gemeinde von 191'000 Franken aus. Die tatsächlichen Kosten fielen gemäss untenstehender Aufstellung tiefer aus. Es zeigt sich, dass sich die Zahlen der ersten Ganzjahresperiode 2021 im Jahr 2022 erhärtet haben. Das Angebot entwickelt sich konstant, mit einem leichten Aufwärtstrend. Insgesamt liegen die Kosten jedoch klar unter den vom Gemeinderat bei der Planung geschätzten Kosten.

	2020	2021	2022
	5 Monate	12 Monate	12 Monate
Anzahl eingereichte Gesuche für Betreuungsgutscheine	172	188	215
davon online	138	164	213
davon in Papierform	34	24	2
Anzahl Mutationen* an eingereichten Gesuchen	257	464	514
Selbstbehalt der Gemeinde in CHF	62'132	174'972	176'431

* Änderungen in den fin. Verhältnissen, Umzüge, Pensenänderungen

5. Erwartete Kostenentwicklung

Es ist davon auszugehen, dass sich die Kosten für das Betreuungsgutscheinsystem konstant auf dem Niveau der vergangenen Jahre stabilisieren wird. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen deuten nicht darauf hin, dass sich in absehbarer Zeit deutlich mehr Kinder für Angebote der familienexternen Kinderbetreuung interessieren werden. Die bauliche Entwicklung in der Gemeinde Worb unterstützt diese Annahme. Sollten sich die Nettokosten wider Erwarten auf über CHF 200'000.00 erhöhen, müsste in jedem Fall eine Urnenabstimmung durchgeführt werden und das System durch die Bevölkerung beurteilt werden. Ein transparentes Monitoring der Kosten ist durch das KiBon System gewährleistet.

6. Beurteilung des Systems

Das Betreuungsgutscheinsystem ist ein wichtiges Instrument, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Viele Familiensysteme nehmen das Angebot in Anspruch. Nahezu alle Regionsgemeinden haben das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt und haben keine Kontingentierung eingeführt. Eine Kontingentierung der Gutscheine würde zu einer Ungleichbehandlung führen, da nicht mehr allen Interessierten ein Gutschein würde ausgestellt werden können. Das Betreuungsgutscheinsystem garantiert eine Gleichbehandlung aller interessierten Personen und ermöglicht eine unbürokratische, effiziente und transparente Unterstützung der Einwohnenden von Worb.

7. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 48 Bst. c der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Das bestehende Betreuungsgutscheinsystem wird per 1. August 2023 definitiv eingeführt.
2. Für die Finanzierung der Betreuungsgutscheine wird jährlich ein Nettobetrag in der Höhe von maximal CHF 200'000 bewilligt.
3. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35
 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
4. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



Christian Reusser
Gemeindeschreiber